



STADTLIPPSTADT

Checkliste der mitzubringenden Unterlagen

Alle Unterlagen sind im Original und als **sehr gut lesbare Farbkopie** mitzubringen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, jede Änderung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Heirat, Umzug, Jobwechsel) mitzuteilen.

Wir behalten uns vor, im Einzelfall noch zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Gemäß § 48 Abs. 3 AufenthG sind Ausländer ohne gültigen Pass oder Passersatz dazu verpflichtet, an der Beschaffung des Identitätspapiers mitzuwirken, andernfalls ist z.B. durch Schriftverkehr mit Behörden nachzuweisen, dass Ihre Bemühungen zur Beschaffung eines Identitätspapiers erfolglos waren.

- ✓ Pässe, Ausweise, Aufenthaltstitel, Personenstandsurkunden, Zertifikate, Zeugnisse, Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen und Bescheide müssen auch **im Original** vorhanden sein.
- ✓ Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, lassen Sie bitte vorab **übersetzen**. Die Originalurkunde muss dabei mit der Übersetzung fest verbunden und versiegelt sein. Hierzu ist eine/n allgemein beeidigte/n Übersetzer/in notwendig.
- ✓ Personenstandsurkunden (z.B. Geburts- und Heiratsurkunden) aus dem Ausland sind mit einer **Apostille oder Legalisation** zu versehen, im Hagener Abkommen

Allgemeine Antragsunterlagen

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- tabellarischer Lebenslauf

Personenstandsdokumente zu jeder antragstellenden Person ab 16 Jahren

- nationalstaatliches Ausweis-/Passdokument zur Bestätigung der Identität und Staatsangehörigkeit (**FARBKOPIE von allen Seiten** mit Angaben zur Person und Gültigkeit des Dokuments)
- bei in Deutschland geborenen Personen:
Geburtsurkunde in Verbindung mit den eigenen nationalstaatlichen Ausweis-/Passdokumenten und denen der Eltern
- bei Geflüchteten:
ausländischer Reiseausweis, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz
- bei Staatenlosen:
Reiseausweis für Staatenlose, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz
- gültiger Aufenthaltstitel (*gilt nicht für EU-Bürger*innen*)
- Geburtsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch/Personenstands-/Zivilregister (ggf. mit Übersetzung)
- Heiratsurkunde, Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft **oder** Auszug aus dem Familienbuch (ggf. mit Übersetzung)
- ggf. Sterbeurkunde des Ehe-/Lebenspartners
- ggf. Scheidungsurteil/-urkunde (ggf. mit Übersetzung)
- sofern vorhanden Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Negativbescheinigung, etc. (ggf. mit Übersetzung)

Nachweise zu den deutschen Sprachkenntnissen sowie Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

- Zertifikat Deutsch: mindestens Sprachniveau B1 (zertifiziert von: telc gGmbH, Goethe Institut oder TestDaF-Institut) oder DSH-Zeugnis
 - oder** 4-jähriger Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse)
 - oder** mindestens Hauptschulabschluss (oder gleichwertiger deutscher Schulabschluss)
 - oder** Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
 - oder** ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine abgeschlossene deutsche Berufsausbildung
-
- erfolgreicher Einbürgerungstest oder Test "Leben in Deutschland"
 - oder** Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
 - oder** mindestens Hauptschulabschluss (oder gleichwertiger oder höherer Schulabschluss) einer deutschen allgemeinbildenden Schule
 - oder** Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden Schule mit dem Nachweis darüber, dass damit der Hauptschulabschluss tatsächlich erworben wurde
 - oder** erfolgreicher Abschluss einer berufsschulpflichtigen Berufsausbildung in Deutschland (sofern die Fächer Politik/Gesellschaftslehre erteilt wurden)
 - oder** Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule (nur wenn staatsbürgerliche Kenntnisse zum Studieninhalt gehörten)
-
- ggf. Nachweise über besondere Integrationsleistungen (z. B. besonders gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen oder von bürgerschaftlichem Engagement/Ehrenamt)

Nachweise zu den wirtschaftlichen Verhältnissen /der aktuellen Tätigkeit

(zusätzlich auch von den unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, z. B. Ehepartner/in, Kinder)

- Arbeitsvertrag, Gewerbeanmeldung
 - oder** Ausbildungsvertrag
-
- letzten drei Gehaltsnachweise
-
- Bescheide über die Bewilligung von öffentlichen Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Rente, Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Elterngeld, BaFöG)
-
- Nachweis über die Erwerbsbiographie: Rentenversicherungsverlauf
hier zu beantragen bei der Deutschen Rentenversicherung:
telefonisch: 0800 1000 480 11
oder
online: <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>
-
- Mietvertrag
 - oder** aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters (mit Angaben zur Warmmiete)
 - oder** Bestätigung über mietfreies Wohnen/ Mitwohnbescheinigung der Eltern
 - Alternativ:** Nachweis über Wohneigentum (Grundbuchauszug und Grundbesitzabgabenbescheid)

Unterlagen zu unter 16-jährigen miteinzubürgernden Kindern

- nationalstaatliches Ausweis-/Passdokument zur Bestätigung der Identität und Staatsangehörigkeit (alle Seiten mit Angaben zur Person und Gültigkeit des Dokuments)
 - bei in Deutschland geborenen Kindern:
Geburtsurkunde in Verbindung mit den nationalstaatlichen Ausweis-/Passdokumenten der Eltern
-
- Reiseausweis für Geflüchtete/Ausländer/Staatenlose, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz (alle Seiten mit Angaben zur Person und Gültigkeit des Dokuments)
-
- gültiger Aufenthaltstitel (eAT)
-
- Geburtsurkunde
 - oder** Auszug aus dem Familienbuch (ggf. mit Übersetzung)

<input type="checkbox"/> Bestätigung der Eltern
<input type="checkbox"/> oder der unterhaltspflichtigen Person(en) über wirtschaftliche Unterstützung
<input type="checkbox"/> bei Schulkindern: aktuelles Schulzeugnis und Schulbescheinigung
<input type="checkbox"/> ggf. Urteil/Urkunde zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung/Sorgeberechtigung

Gebührenrahmen:

- ✓ 255 € pro antragsstellende Person bei einer Einbürgerung,
pro ohne die Eltern einzubürgerndes Kind unter 16 Jahren
- ✓ 51 € pro minderjähriges miteinzubürgerndes Kind ohne eigenes Einkommen bei einer Einbürgerung